

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-003-2024 Status: öffentlich Datum: 15.01.2024
Betreff: Billigung des Satzungsentwurfes des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda,, – Aufhebung Beschluss Nr. BVZTö-066-2023 vom 27.09.2023 Bürgermeister Beratungsfolge: 22.01.2024 Technischer Ausschuss 05.02.2024 Hauptausschuss 21.02.2024 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt der Satzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ in der Fassung vom 05.01.2024 zu. Der räumliche Wirkungsbereich des Planungsverbandes ist in der Anlage beigefügt und Bestandteil der Verbandssatzung. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Satzung zu unterzeichnen. Gleichzeitig wird der Beschluss BVZTö-066-2023 aus der Sitzung vom 27.09.2023 aufgehoben.

Beschlussbegründung:

Der am 27.09.2023 gefasste Beschluss des Stadtrates zum Satzungsentwurf des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ in der Fassung vom 03.08.2023 ist aus folgenden Gründen aufzuheben und ein neuer Beschluss zu fassen.

Die zukünftigen Verbandmitglieder (Zeulenroda-Triebes u. Weißendorf) müssen der Satzung im gleichen Wortlaut zustimmen. Die Gemeinde Weißendorf hat den Beschluss am 07.11.2023 mit der Bedingung den Wortlaut des § 9 Verbandsatzung (VS) -Beschlussfähigkeit und Beschlüsse- neu zu formulieren gefasst. Der Satz „Ein gültiger Beschluss kommt nur bei Einstimmigkeit beider Verbandmitglieder zustande.“ wurde nun unter § 9 Abs. 2 der VS eingefügt.

Des Weiteren erfolgten klarstellende und rechtliche Anpassungen und es wurden u.a. Änderungen in folgenden Paragraphen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes vorgenommen:
§ 14 Abs.2 Festlegungen zur Verbandsumlage im Fall Kostenunter- u. -überdeckung,
§ 16 Abs.3 Anpassungen zur öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen des Planungsverbandes in elektronischer Form gemäß „Thüringer Verordnung zur Schaffung der Möglichkeit bestimmter öffentlicher Bekanntmachungen im Internet ...“ v. 03.08.2023 (Thür. GVBl. Nr.11/23 S.264).

Die Gründung des Planungsverbandes mit einem rechtseindeutigen Wirkungsbereich dient der Sicherung und Durchführung von gemeindeübergreifenden Planungen mit der Gemeinde Weißendorf. Der Planungsverband soll die Bezeichnung „Östliche Talsperre Zeulenroda“ führen. Dem Verband soll die Aufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der §§ 8 – 12 BauGB für das Gebiet „Östliche Talsperre Zeulenroda“ obliegen. Die beteiligten Gemeinden sollen dem Planungsverband überdies die Kompetenz, öffentlich-rechtliche Verträge zur Durchführung der Bauleitplanung und der Erschließung mit Dritten zu schließen, übertragen. Der räumliche Wirkungsbereich des Planungsverbandes umfasst ausschließlich Teile der Gebiete der Verbandmitglieder, für die gemeindeübergreifende Planungen realisiert werden sollen.

Sonstige Auswirkungen:

finanzielle Auswirkung: ja
HH-Stelle: 79000 – 71800 Verbandsumlage

.....
Unterschrift

Anlagen:

Entwurf der Satzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ in der Fassung vom 05.01.2024 sowie der Plan zum Wirkungsbereich